



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. April 1973

Nr. 1730

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung

Die Einwohnergemeinde Derendingen legt den Schutzzonenplan für die Grundwasserfassung "Ruchacker" und das zugehörige Schutzzonenreglement zur Genehmigung durch den Regierungsrat vor. Der Plan und das Reglement sind in der Zeit vom 22. Dezember 1972 bis 21. Januar 1973 in den Gemeinden Luterbach und Derendingen zur Einsicht öffentlich aufgelegt worden. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Am 15. Februar 1973 genehmigte die Gemeindeversammlung den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement.

Formell ist das Verfahren nach § 35 WRG und Artikel 30 eidgenössisches Gewässerschutzgesetz richtig durchgeführt worden. Auch materiell sind keine Bemerkungen anzubringen. Das Zonengebiet und die nähere Reglementierung der einzelnen Schutzzonen sind in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Wasserwirtschaft festgelegt worden. Ein Teil des zur Zone III ausgeschiedenen Gebietes liegt in der Wohnzone und ein weiterer Teil in der Zone für öffentliche Bauten (Grünzone). Die entsprechenden Auflagen sind indessen im Zonenreglement enthalten.

Es wird deshalb

beschlossen:

1. Der Schutzzonenplan für die Grundwasserschutzzone "Ruchacker" in Derendingen und das zugehörige Schutzzonenreglement werden genehmigt.
2. Der Plan und das Reglement treten mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft.

3. Die Einwohnergemeinde Derendingen wird eingeladen, dem Bau-Departement je 4 Exemplare des Schutzzonenplanes, unterschrieben und versehen mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde und des Regierungsrates (wovon 2 Exemplare auf Leinwand aufgezogen), und des Schutzzonenreglementes zuzustellen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 60.--

Publikationskosten: Fr. 16.--

Fr. 76.-- (Staatskanzlei Nr. 251) KK

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers

Hans Affolter

Bau-Departement (4)

Kant. Amt für Wasserwirtschaft (3), mit Akten

Kant. Planungsamt (2)

Kant. Meliorationsamt

Kant. Tiefbauamt

Kant. Finanzverwaltung

Rechtsdienst Bau-Departement HF

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4552 Derendingen mit einem genehmigten Plan und einem genehmigten Reglement KK
Amtschreiberei Kriegstetten (betr. Eintrag im Grundbuch gemäss Art. 6 des Reglementes)

Amtsblatt, Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs